

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. |
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 6
Frau MRin Ingetraut Meurer
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Vorab per E-Mail:
ingetraut.meurer@bmf.bund.de

**Wertberichtigung von Auslandsforderungen, Berücksichtigung sog.
Länderrisiken für 2014 und Folgejahre**
Ihr Zeichen GZ: IV C 6 – S 2174/O:003; DOK: 2014/1138879

Sehr geehrte Frau Meurer,

zur Bewertung von Auslandsforderungen hat Ihr Haus in der Vergangenheit einigen Verbänden jeweils zum 31. Dezember eines Jahres die vom Bundeszentralamt für Steuern ermittelten Bandbreiten für das höchstzulässige Ausfallrisiko der einzelnen Risikoländer in einer unverbindlichen Auflistung übersendet (sog. Länderwertberichtigungssätze).

Im Januar 2015 hat uns Ihr Referat per E-Mail mitgeteilt, dass bis auf weiteres davon abgesehen wird, diese Bandbreiten zu versenden, da ein Teil der Datengrundlage zur Ermittlung dieser Bandbreiten mittlerweile urheberrechtlichem Schutz unterliege. Dem Vernehmen nach soll die Angelegenheit in einer Sitzung mit Vertretern des Bundes und der Länder im ersten Quartal dieses Jahres erörtert werden.

Wir sprechen uns hiermit dafür aus, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten und fordern daher, dass die Institute über uns auch weiterhin eine unverbindliche Liste zur groben Orientierung vorab erhalten.

Nach aufsichts- und handelsrechtlichen Regeln sind unsere Mitgliedsinstitute gehalten, kontinuierlich die Werthaltigkeit von Auslandsforderungen zu überprüfen. Dies ist in Anbetracht des sich schnell ändernden internationalen Wirtschaftsumfeldes nicht immer leicht zu bewerkstelligen. Unsere Mitglieder konnten sich daher bislang bei der Erstellung ihrer Bilanzen an der o.g. Auflistung orientieren. Dies bewirkte, dass die Beurteilung von Länderrisiken i.d.R. wenig Anlass zu Beanstandungen in steuerlichen Betriebsprüfungen gab, weil die Institute i.d.R. die Werte aus der Liste übernahmen.

So konnten bereits im Vorfeld von Betriebsprüfungen zeitraubende Diskussionen vermieden werden, welches sicherlich auch auf Seiten der Verwaltung wertvolle Ressourcen eingespart hat. Diese Verfahrensweise war daher sehr (verwaltungs-)ökonomisch.

Kontakt: Dr. Robert Fahr
Telefon: +49 30 20225- 5266
Fax: +49 30 20225- 5345
E-Mail: robert.fahr@dsgv.de
Unsere Zeichen:

AZ DK: 761
AZ DSGVO: 7608

24. Februar 2015

Anlagen -

Federführer:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 20225-0
Telefax: +49 30 20225-250
www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de

Demgegenüber können wir keinen Sinn daran entdecken, wenn nunmehr potenziell bei jeder Betriebsprüfung, bei jedem Institut, in jedem Jahr aufs Neue die Werthaltigkeit einer jeden Auslandsforderung erörtert wird. Bedenkt man, dass das Ergebnis dieser Diskussion von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen kann, wird klar, dass dieses Szenario weder im Sinne einer effizient arbeitenden Finanzverwaltung noch im Sinne der Finanzinstitute liegen kann.

Zugleich möchten wir aber betonen, dass unsere Institute nach wie vor nicht an einer verbindlichen Verwaltungsanweisung interessiert sind und verweisen dazu auf unsere – noch als Zentraler Kreditausschuss abgegebene – Stellungnahme vom 27. Februar 2009 zum Entwurf eines Anwendungsschreibens zur Berücksichtigung von Auslandsforderungen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Bemühungen und stehen für Gespräche in dieser Angelegenheit jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
i.A.



Manfred Materne

i.A.



Dr. Robert Fahr